



CHECKLISTE für benötigte Bewertungsunterlagen

Folgend finden Sie eine Auflistung aller Unterlagen, welche für die Erstellung einer Immobilienbewertung zwingend notwendig sind. Diese sind in der Regel durch den Auftraggeber zu beschaffen und an der Besichtigung dem Experten zu übergeben.

Es ist allerdings auch möglich, mit einem Auftrag bzw. einer Vollmacht, die notwendigen Unterlagen durch den Experten beschaffen zu lassen.

Falls Ihnen ein einzelner Punkt unklar ist, oder Sie nicht wissen, wie Sie die Dokumente beschaffen sollen, dürfen Sie mich natürlich gerne kontaktieren.

Unterlagen-Tabelle

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anforderungen für

- Einfamilienhäuser (EFH)
- Mehrfamilienhäuser (MFH)
- Stockwerkeigentum (STWE)
- gewerbliche Nutzung (Büro / Geschäfte / Gewerbe / Industrie (GEW.N.))
- gemischte Nutzung (Wohnen kombiniert mit gew. Nutzung (GEM.N.))

	EFH	MFH	STWE	GEW.N.	GEM.N.
Gebäudeversicherungsangaben für alle Objekte auf Grundstück zu Neuwert, Baujahr und detaillierte Kubatur ¹⁾	x	x	x	x	x
Grundbuchauszug aktuell (nicht älter als 12 Mt.) oder aktuell durch Eigentümer verifiziert	x	x	x	x	x
Mieterspiegel aktuell (Nettomiete, ev. Nettowohnfläche)		x		²⁾	x
Liegenschaftsabrechnung der letzten 3 Jahre		x			x
Plankopien: alle Grundrisse	x	x	x	x	x
Schnitt	ev.	x	ev.	x	x
Renovationen/Umbauten (mündl. bei Besichtigung genügt)	x	x	x	x	x

Zusätzlich bei Objekten im STWE (Stockwerk-Eigentum)

STWE-Reglement			x		
STWE-Begründungsurkunde, ev. Aufteilungsplan			ev.		
Aktueller Saldo STWE-Erneuerungsfonds per letzte Abrech.periode			x		

Zusätzlich bei Objekten im Baurecht

- aktueller, kompletter Baurechtsvertrag, inkl. aller Nachträge	x	x	x	x	x
- letzte Baurechtszins-Rechnung	x	x	x	x	x

x erforderlich

¹⁾ je nach Kanton unterschiedlich:

AG = sep. Datenblatt und Massblätter mit detaillierter Kubatur bei AGV verlangen per Mail info@agv-ag.ch

BL = sep. Datenblatt und Schätzungsprotokoll bei BGV verlangen (Tel. 061 927 12 11), sven.walliser@bgv.ch

BS = auf aktueller Rechnung zu finden (wird immer im Januar an den Eigentümer zugestellt)

²⁾ nur bei Fremdvermietung